

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 147 (1981)

Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Unterlagen über Fragen der Gesamtverteidigung

Bei der **Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV)** besteht eine **Dokumentationsstelle**, die Unterlagen an Ämter und interessierte Kreise vermittelt. Das Bedürfnis nach Information besteht vor allem für die interdisziplinären Bereiche, das heißt für Fragen des Zusammenwirkens von Armee, Zivilschutz, Landesversorgung, Information, Staatsschutz u.a., sowie auch für die koordinierten Dienste und die sicherheitspolitische Grundlagenforschung.

Der Dokumentationsdienst der ZGV arbeitet eng mit anderen Informationsstellen, insbesondere dem Zentralen Dokumentationsdienst des Eidgenössischen Militärdepartements, zusammen. Da sich die Gesamtverteidigung und die sicherheitspolitische Forschung über Bereiche verschiedenster Stellen und Departemente erstrecken, gibt er auf Anfrage auch Auskunft darüber, wohin man sich für bestimmte Sachfragen wenden kann. Seine Adresse lautet: Dokumentationsdienst der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, 3003 Bern, Telefon 031 67 40 38/36.

Sanitätstrainkolonnen nicht mehr nötig

Mit der Zukunft der Sanitätstrainkolonnen der Gebirgssanitätsabteilungen befasste sich eine Einfache Anfrage von Nationalrat Christian Jost, Davos, in der unter anderem vorgeschlagen wurde, die drei Trainkolonnen nicht einfach zu streichen, sondern zu einer zusätzlichen Trainabteilung zusammenzufassen oder in bestehende Trainabteilungen zu integrieren. Der Bundesrat nahm dazu in der Dezemberession der eidgenössischen Räte wie folgt Stellung:

Die Organisation der Traintruppe richtet sich u.a. nach dem Bestand an diensttauglichen Trainpferden. Der Rückgang dieses Bestandes hat sich in den letzten Jahren verlangsamt, so dass es möglich sein sollte, alle nach dem 1. Januar 1981 noch bestehenden Trainformationen vorläufig aufrecht zu erhalten.

Die in den Gebirgssanitätsabteilungen eingeteilten Sanitätskolonnen werden nicht mehr für sanitätsdienstliche Transporte verwendet, so dass sie ohne weiteres aus den Sanitätstruppen herausgelöst werden können. Es ist vorgesehen, die drei Sani-

tätstrainkolonnen in Trainkolonnen der Infanterie umzuwandeln und in die bestehenden Trainabteilungen der Gebirgsdivision einzugliedern. Die Bildung einer zusätzlichen Trainabteilung wäre u.a. auch darum nicht zweckmäßig, weil in jeder der drei Sanitätstrainkolonnen eine andere Landessprache gesprochen würde.

Koordinierter Sanitätsdienst

Der Bundesrat hat vom Konzept des Koordinierten Sanitätsdienstes Kenntnis genommen und beschlossen, dieses den Kantonsregierungen zur Zustimmung vorzulegen. Das Konzept sieht vor, dass in Notzeiten Teile der Zivilbevölkerung auch Militärspitäler und Teile der Armee auch Zivilspitäler benutzen können.

Ziel des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) ist es, bei einer landesweiten Katastrophe oder in Kriegszeiten alle verfügbaren sanitätsdienstlichen Mittel koordiniert einzusetzen und so möglichst vielen zivilen und militärischen Patienten aller Nationalitäten das Überleben zu ermöglichen. Im KSD arbeiten das öffentliche Gesundheitswesen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sanitätsdienste der Armee und des Zivilschutzes sowie private Organisationen zusammen.

Karabiner nur noch für Schützen

Die Nationalräte Louis Barras, Lossy FR, und Kaspar Meier, Luzern, hatten Ende 1980 je eine Einfache Anfrage eingereicht, mit der sie dem Bundesrat mitteilten, dass zahlreichen Wehrmännern des Jahrgangs 1930 bei der Entlassung aus der Wehrpflicht der persönliche Karabiner abgenommen worden sei, was nicht verstanden werde und Enttäuschung hervorgerufen habe. Beide Parlamentarier erkundigten sich nach einer Lösung, welche die Rechtsgleichheit aller Wehrmänner gewährleiste. Der Bundesrat konnte in seiner Antwort keine solche anbieten:

Früher konnten die Angehörigen der Armee bei der Entlassung aus der Wehrpflicht entweder ihren Karabiner behalten oder ihr Sturmgewehr gegen einen Karabiner eintauschen. Seit 1980 besteht diese Möglichkeit nur noch für Wehrmänner, die die geforderten Schiessübungen (zwei obligatorische Bundesprogramme und zwei Feldschiessen 300 m in den letzten drei Jahren) erfüllen und somit ihr Interesse am ausserdienstlichen Schiesswesen dokumentieren.

Ohne diese Beschränkung wären die Vorräte an Karabinern 31 bereits im Jahr 1983 restlos erschöpft. Dank der heutigen Regelung können noch während einiger weiterer Jahre Karabiner an Schützen abgegeben werden. Nachher wird es in keinem Fall mehr möglich sein, den aus Wehrpflicht entlassenen Wehrmännern kostenlos eine Handfeuerwaffe zu überlassen.

Die neue Regelung wurde im Jahr 1977 beschlossen und anfangs 1978 öffentlich bekanntgegeben, so dass in der Zwischen-

zeit jeder Wehrmann Gelegenheit hatte, die erforderlichen Bedingungen zu erfüllen, um in den Besitz eines Karabiners zu kommen.

Material und Ausbildung im Zivilschutz

Wie im Geschäftsbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für das Jahr 1980 zu entnehmen ist, standen dem Bundesamt für Zivilschutz im Jahr 1980 für Materialbeschaffungen 38 Millionen Franken zur Verfügung. Damit wurden von dem gemäss Materialliste 1971 vorgeschriebenen Material für die Abgabe an die Kantone, die Ausbildungszentren und die Gemeinden beschafft: Persönliche Ausrüstung (Schutzhelme, Schutzbrillen), Sanitätsmaterial (Liegestellen mit Zubehör für sanitätsdienstliche Anlagen, Material für Sauerstoffversorgung), AC-Material (A-Spürgeräte, Dosimeter, Kampfstoffnachweisgeräte), Versorgungs- und Verpflegungsmaterial, Alarm- und Übermittlungsmaterial, Ersatzsirenen und Material für die Revision der vorhandenen Alarmsirenen, Instruktionsmaterial sowie Ersatzmaterial für Geräte und Ausrüstungen zur Sicherstellung des Reparaturdienstes. Die Beschaffung von 3500 Kabelsortimenten im Rahmen der Beschäftigungsförderung wurde abgeschlossen.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen wurde der Liefervertrag für die Überlebensnahrung abgeschlossen (Lieferbeginn 1981). Ferner sind Vorbereitungen für grössere Beschaffungsvorhaben der kommenden Jahre getroffen worden (Sanitätsmaterial, Arbeitskleider, Schutzmasken, AC-Schutzausrüstungen). Für die Revision der bestehenden Sirenenanlagen und zur Verdichtung des Alarmierungsnetzes wurde die Entwicklung für leistungsfähige stationäre und mobile Sirenen sowie für die Ergänzung der Sirenenhalter mit dem Zeichen «Strahlenalarm» eingeleitet. Vor dem Abschluss stehen die Arbeiten am Ortsfunkprojekt. Im Hinblick auf den Schutz gegen die Wirkungen des elektromagnetischen Impulses (EMP) wurde eine Muster-Anlage installiert. In der Typenprüfstelle in Wimmis ist ein weiterer Impulsgenerator für EMP-Prüfungen in Betrieb genommen worden.

Die Lieferungen von Zivilschutzmaterial an die Gemeinden und Betriebe betrugen 2300 Tonnen in 11 000 Sendungen. Die Kostenrückerstattungen an den Bund beliefen sich auf 9,5 Millionen Franken. Bisher wurden durchschnittlich geliefert:

- Persönliche Ausrüstung (einschliesslich AC-Schutzausrüstung): 70% des Sollbestandes.
- Brandschutzmaterial (mit Motorspritze Typ 2): 87% des Sollbestandes.
- Pioniermaterial (mit Kompressor): 57% des Sollbestandes.
- Sanitätsmaterial (Sanitätposten und Sanitätshilfsstellen): 60% des Sollbestandes.
- Übermittlungsmaterial
- Funkergeräte SE-125: 71%, Empfänger E-606: 49%, Leitungsbaumaterial: 68% des Sollbestandes.
- AC-Schutzmaterial
- A-Spürgeräte 73: 88%, Dosimeter: 58%,

Kampfstoffnachweisgeräte mit Nachweisplättchen: 59% des Sollbestandes.

- Versorgungsmaterial:

Sortimente Küchenmaterial: 41% des Sollbestandes.

Die **Ausbildungstätigkeit** hat, wie die folgende Übersicht zeigt, erfreulich zugenommen:

	1979 (effektiv)	1980 (geschätzt)	Zunahme in %
Kurse, Übungen und Rapporte	7 080	7 650	8
Teilnehmer	258 429	283 000	9,5
Diensttage	623 888	680 000	9

Seit einigen Jahren wird angestrebt, die Zahl der Stellen für Bundesinstruktoren im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch departements- und vor allem bundesamtsinterne Stellenverschiebungen zu erhöhen. So wurden seit 1975 insgesamt 15 neue Instruktorenstellen gewonnen, wovon 5 im Berichtsjahr. Das erlaubte dem Bundesamt, die Erarbeitung der Einsatz- und Ausbildungsunterlagen aller Stufen zu be-

schleunigen, was zusammen mit den Anstrengungen der Kantone und Gemeinden zu einer weiteren Steigerung der Ausbildungstätigkeit führte. Das Schwergewicht verlagert sich zunehmend auf die Schulung der mittleren und oberen Kader.

sparen), besteht alles Interesse daran, dass für Urlaubsfahrten mehr als bisher die **öffentlichen Verkehrsmittel** benutzt werden.

Um die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver zu gestalten, bestehen verschiedene Möglichkeiten, insbesondere die vermehrte Abgabe von Transportgutscheinen oder Urlaubsreisen zu reduzierten Tarifen. In den Sommerrekrutenschulen dieses Jahres führt das Militärdepartement einen Versuch mit einem Einheitstarif für Urlaubsfahrten mit öffentlichen Transportmitteln durch: An fünf Wochenenden werden den Angehörigen der betreffenden Schulen Fahrkarten zum **Einheitstarif von 5 Franken** angeboten. Wie bisher erhalten sie daneben zwei Gutscheine für kostenlose Militärtransporte.

Aufgrund der Ergebnisse des Versuchs, der die Reisegewohnheiten der Wehrmänner für Urlaubsfahrten ermitteln soll, wird endgültig darüber entschieden, ob und in welcher Form den Angehörigen der Armee für ihre Urlaubstransporte entgegenkommen werden soll. ■

Für 5 Franken in den Urlaub

Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Massimo Pini, Gerra TI, ausführte, beschäftigt das Problem der Urlaubsreisen der Angehörigen der Armee die Bundesverwaltung seit Jahren. Um die Zahl der Motorfahrzeugunfälle auf Urlaubsfahrten zu verringern (und auch um Energie zu

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

&

LONDON

Bank Julius Baer International Limited
3 Lombard Street, London EC3V 9ER